



**Bescheid über die Zulassung als Untersuchungsstelle nach
§ 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung
(Az.: 61.1.75-4/626 vom 22.02.2016)**

1.
Der Untersuchungsstelle

**Bergischer Trinkwasser - Verbund – GmbH
Bergisches Wasser-und Umweltlabor (bwl)**

mit den Standorten

**Schützenstraße 34
42281 Wuppertal**

und

**Auf der Schanze 1
42929 Wermelskirchen**

wird die Zulassung als Untersuchungsstelle für Trinkwasser nach § 15 Abs. 4
Trinkwasserverordnung in der jeweils gültigen Fassung (TrinkwV) für Unter-
suchungen nach §§ 14, 16 Abs. 2 und 3, 19, 20 TrinkwV erteilt.

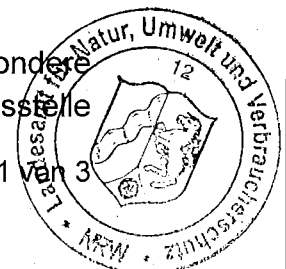
Die Zulassung ist befristet bis zum 17.12.2020, entsprechend der Befristung der
zugrundeliegenden Akkreditierung.

2.
Die Zulassung erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Untersuchungs-
parameter und Standorte einschl. der entsprechenden Probenahme.

Allgemeine Pflichten

Die Untersuchungsstelle ist verpflichtet,

- die akkreditierten Untersuchungsverfahren für Trinkwasseruntersuchungen im
Rahmen dieser Zulassung anzuwenden,
- alle wesentlichen Änderung der Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere
die Änderung der Besitzverhältnisse, die Stilllegung der Untersuchungsstelle





und wesentliche Veränderungen in der betrieblichen und personellen Ausstattung unverzüglich und unaufgefordert dem LANUV NRW schriftlich anzuzeigen,

- die von der Notifizierung umfassten Probenahmen ordnungsgemäß, gewissenhaft und unparteilich durch ausgebildetes Personal durchführen zu lassen, das in das Qualitätsmanagementsystem der Stelle eingebunden ist,
- mindestens einmal jährlich erfolgreich an Ringversuchen teilzunehmen,
- das TEIS kompatible Format für die Untersuchungsergebnisse anzuwenden.

Nebenbestimmungen

- Die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen des Vorjahres sind dem LANUV NRW jeweils bis spätestens 01.03. des Folgejahres vorzulegen bzw. zu übersenden (soweit diese dort nicht vorliegen).
- Die Untersuchungsergebnisse sind im TEIS kompatiblen Format an die Gesundheitsbehörden in NRW zu übermitteln.

Hinweis

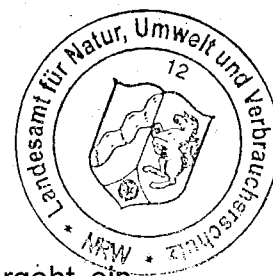
Die Zulassung kann bei Fortfall oder gravierenden Änderungen der festgestellten Zulassungsvoraussetzungen widerrufen werden. Dies gilt insbesondere bei Fortfall der Akkreditierung der in der Anlage aufgeführten Parameter und bei nicht erfolgreicher Teilnahme an Ringversuchen gemäß den UBA-Empfehlungen für mikrobiologische und chemische Ringversuche.

Die Zulassung der Untersuchungsstelle wird in die Liste der Trinkwasseruntersuchungsstellen NRW aufgenommen und auf der Internetseite des Landesamtes für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen unter:

<http://www.lanuv.nrw.de/umwelt/umweltanalytik/ringversuche/trinkwasserringversuche/untersuchungsstellen-fuer-trinkwasser/>
veröffentlicht.

Gebührenfestsetzung

Die Entscheidung über diese Zulassung ist gebührenpflichtig. Hierüber ergeht ein gesonderter Bescheid. Ich weise darauf hin, dass die regelmäßige Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen ebenfalls gebührenpflichtig ist.





Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist vor dem **Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf** schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.


Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV.NRW.2012 S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

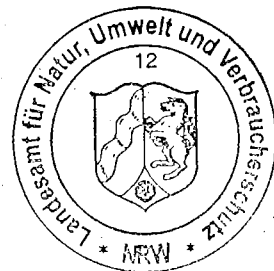
Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Im Auftrag


(Sibylle Fütterer)


(Dr. Detlef Wagner)





Bergisches Wasser- und
Umweltlabor (bwl) der BTV-GmbH

Leiter: Herr Dr. rer. nat. H.-G. Preis

Anorg.: Herr H.P. Urban

Email: info@bwillabor.com

Organik: Frau LM-Chem. H. Kreft

Mikrob.: Frau Dipl.-Biologin C. Kolauch

TEIS Format: ja

Schützenstraße 34

42281 Wuppertal

QMB: Frau Dipl.-Chem.-Ing. A. Meilwes

TEIS ZID: 309000000000000000611

Allgemeines

Probenahme

Anlage 1 Teil 1

Escherichia coli

Enterokokken

Anlage 1 Teil 2

Escherichia coli

Enterokokken

Pseudomonas aeruginosa

Anlage 2 Teil 1

Acrylamid

Benzol

Bor

Bromat

Chrom

Cyanid

1,2-Dichlorethan

Fluorid

Nitrat

PBSM *

PBSM gesamt

Quecksilber

Selen

Tetrachlorethen / Trichlorethen

Uran

Anlage 2 Teil 2

Antimon

Arsen

Benzo-(a)-pyren

Blei

Cadmium

Epichlorhydrin

Kupfer

Nickel

Nitrit

PAK

Trihalogenmethane

Vinylchlorid

Anlage 3 Teil 1

Aluminium

Ammonium

Chlorid

Cl. perfringens (incl. Sporen)

Coliforme Bakterien

Eisen

Färbung (SAK Hg 436 nm)

Geruch

Geschmack

Koloniezahl bei 22° C

Koloniezahl bei 36° C

Elektrische Leitfähigkeit

Mangan

Natrium

TOC

Oxidierbarkeit

Sulfat

Trübung

pH-Wert

Calcitlösekapazität

Tritium

Gesamtrichtdosis

Anlage 3 Teil 2

Legionella spec.

Anlage Sonstige

Calcium

Kalium

Magnesium

Säurekapazität

Sonst. Mikrobiol.

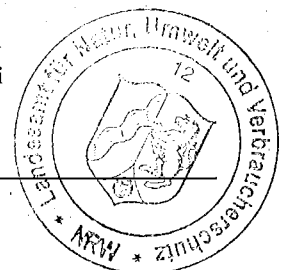
AOX

Phosphor

Enteropathogene Viren

Enteropathogene E.coli

*Nicht alle Parameter werden beherrscht





Bergisches Wasser- und Umwelt
Labor (BWL) der BTV GmbH

Leiter: Herr Dr. rer.nat. Heinz-Günther Preis

Anorg.: Herr Stefan Karner

Email: info@bwlabor.com

Organik:

Auf der Schanze 1

Mikrob.: Frau Anita Nienhüser

TEIS Format: ja

42929 Wermelskirchen

QMB: Frau Dipl.-Chem.-Ing. A. Meilwes

TEIS ZID: 3090000000000000001459

Allgemeines

Probenahme

Anlage 1 Teil 1

Escherichia coli

Enterokokken

Anlage 1 Teil 2

Escherichia coli

Enterokokken

Pseudomonas aeruginosa

Anlage 2 Teil 1

Acrylamid

Benzol

Bor

Bromat

Chrom

Cyanid

1,2-Dichlorethan

Fluorid

Nitrat

PBSM *

PBSM gesamt

Quecksilber

Selen

Tetrachlorethen / Trichlorethen

Uran

Anlage 2 Teil 2

Antimon

Arsen

Benzo-(a)-pyren

Blei

Cadmium

Epichlorhydrin

Kupfer

Nickel

Nitrit

PAK

Trihalogenmethane

Vinylchlorid

Anlage 3 Teil 1

Aluminium

Ammonium

Chlorid

Cl. perfringens (incl. Sporen)

Coliforme Bakterien

Eisen

Färbung (SAK Hg 436 nm)

Geruch

Geschmack

Koloniezahl bei 22° C

Koloniezahl bei 36° C

Elektrische Leitfähigkeit

Mangan

Natrium

TOC

Oxidierbarkeit

Sulfat

Trübung

pH-Wert

Calcitlösekapazität

Tritium

Gesamtrichtdosis

Anlage 3 Teil 2

Legionella spec.

Anlage Sonstige

Calcium

Kalium

Magnesium

Säurekapazität

Sonst. Mikrobiol.

AOX

Phosphor

Enteropathogene Viren

Enteropathogene E.coli

*Nicht alle Parameter werden beherrscht

